

Karin Fein  
Ressortvorsteherin Finanzen

## Informationen zu den Massnahmen und bestehenden Hilfsangeboten für Betroffene der Corona-Krise

Übersicht der wichtigsten Unterstützungsformen, welche Unternehmerinnen und Unternehmer, Selbständigerwerbende, Privatpersonen, Kulturschaffende und Sportvereine und infolge der Corona-Krise in Anspruch nehmen können	
Betroffene	Unterstützung und Links zu Informationen und Formularen
<b>Unternehmen, KMU</b> (Einzelunternehmer, Personengesellschaften, juristische Personen)	<p>Der <b>Bund</b> stellt Unternehmen in der Schweiz aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus <b>Liquiditätshilfen</b> im Umfang von insgesamt 20 Milliarden Franken zur Verfügung.</p> <p>Betroffene KMUs (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen) können in diesem Programm Überbrückungskredite über ihre <b>Hausbank</b> oder eine andere Bank erhalten.</p> <p>Kleinere Kredite (bis zu 500'000 Franken) werden unbürokratisch innert kurzer Frist von der jeweiligen Hausbank ausbezahlt und zu 100% vom Bund abgesichert. Der <b>Zinssatz</b> ist auf <b>0%</b> festgelegt.</p> <p>Grössere Überbrückungskredite (500'000 CHF bis 20 Millionen Franken) werden zu 85% vom Bund abgesichert. Bei diesen Krediten beträgt der Zinssatz aktuell 0,5% auf dem vom Bund abgesicherten Darlehen.</p> <p>Der <b>Kreditantrag</b> wird ab Donnerstag nach Inkrafttreten der Verordnung auf der Webseite des Bundes (vgl. unten) verfügbar sein.</p> <p>Der <b>Kanton Zürich</b> garantiert zusätzlich Kredite an diejenigen KMU im Kanton Zürich, welche nicht für einen Kredit im Rahmen der Bundeshilfe gewährt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Laufzeit der Kredite ist auf 5 Jahre beschränkt, mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere 2 Jahre; der Zinssatz liegt bei 0 % (bis 500'000 Franken) resp. 0,5% (über 500'000 Franken)</li><li>• Stellvertretend für alle Banken im Kanton Zürich kann der Zugang zur online-Lösung bei der Zürcher Kantonalbank angegeben werden: <b>ZKB Corona: Schnelle Hilfe für Unternehmen</b></li><li>• Informationen zu den Voraussetzungen und Muster-Kreditantrag sind ab Donnerstag, 26. März 2020 unter "<a href="https://www.covid19.easygov.swiss">covid19.easygov.swiss</a>" beim Bund verfügbar</li></ul>

<p><b>Selbständigerwerbende / Kulturschaffende</b></p> <p><b>Inhaber von KMU, die im eigenen Betrieb einen Lohn beziehen</b></p>	<p>Erleiden Selbständigerwerbende <b>Erwerbsausfälle aufgrund von behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus</b>, sollen diese entschädigt werden. Die Regelung gilt auch für selbstständige <b>Kulturschaffende</b>, die einen Erwerbsunterbruch erleiden, weil ihre Engagements wegen der Massnahmen gegen das Coronavirus annulliert werden oder weil sie einen eigenen Anlass absagen müssen. Die Erwerbsausfälle werden in Anlehnung an die Erwerbssersatzordnung (EO; Erwerbssersatz bei Dienstleistung oder Mutterschaft) geregelt und als Taggeld ausgerichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zu diesen Massnahmen finden Sie auf der Website des Staatssekretariats für Wirtschaft (<a href="#">SECO</a>). Hotline SECO 058 462 00 66 - Für Unternehmen / <a href="mailto:coronavirus@seco.admin.ch">coronavirus@seco.admin.ch</a></li> <li>• Informationen für Kulturschaffende und Kulturbetriebe (inkl. Merkblatt): <a href="#">Kultur</a></li> <li>• Anmeldung Kurzarbeit direkt bei der <a href="#">Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich SVA</a>.</li> </ul>
<p><b>Selbständigerwerbende und Kleinunternehmende</b> (bis max, 2 FTE), <b>Wohnsitz</b> muss <b>in Adliswil</b> sein</p>	<p>Für <b>Selbständigerwerbende, die keine Liquiditätssicherung im Rahmen der Bundes- und Kantonshilfen beantragt werden können:</b></p> <p>Rückzahlbare zinslose Darlehen der Stadt Adliswil zur Sicherstellung der Liquidität; Nothilfen zur Deckung der Lebenshaltungskosten</p> <p>Antragsformular folgt am 27.03.2020 auf der Homepage der <a href="#">Stadt Adliswil</a></p>
<p>Vereine, die <b>Veranstaltungen</b> aufgrund des Corona-Virus absagen müssen</p>	<p>Für Vereine, die einen <b>Sportevent</b> absagen müssen ist ebenfalls eine Unterstützung vorgesehen: <a href="https://sport.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sport/de/aktuell/soforthilfesport/soforthilfesport1.html">https://sport.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sport/de/aktuell/soforthilfesport/soforthilfesport1.html</a></p>
<p><b>Privatpersonen</b>, denen gekündigt wurde oder die im Stundenlohn keine Arbeit mehr erhalten</p>	<p>Melden Sie sich noch während der Kündigungsfrist, spätestens aber am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit bei Ihrem zuständigen Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV). Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) können Sie frühestens ab dem Datum beziehen, an dem Sie sich persönlich beim RAV angemeldet haben.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie sich schon während der Kündigungsfrist um Arbeit bemühen müssen.</p> <p><b>Achtung:</b> die RAV's sind aufgrund der Corona-Massnahmen <b>zur Zeit nur telefonisch</b> erreichbar! <a href="https://www.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/arbeitsmarkt/beratung_im_rav/anmeldung.html">https://www.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/awa/de/arbeitsmarkt/beratung_im_rav/anmeldung.html</a></p>

Nothilfe / persönliche Hilfe / wirtschaftliche Hilfe für **Privatpersonen** (bei der Wohngemeinde)

#### Nothilfe

Gemäss [Art. 12 BV](#) besteht ein Recht auf Hilfe in Notlagen. Wer in Not gerät und nicht (mehr) in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Die Ursachen der Notlage sind unerheblich. Nothilfe gewährleistet Obdach, Nahrung, Kleidung und die medizinische Notfallversorgung. Auf darüber hinausgehende Hilfe besteht im Rahmen der Nothilfe kein Anspruch. Ansprechpersonen in Adliswil: Sozialamt, vgl. unten.

#### Persönliche Hilfe

Die allgemeinen Grundsätze des Sozialhilferechts gelten auch für die persönliche Hilfe. Auch die persönliche Hilfe richtet sich nach den Besonderheiten und Bedürfnissen des Einzelfalls. Ebenso berücksichtigt sie die eigenen Möglichkeiten der betroffenen Personen, andere gesetzliche Leistungen sowie die Beratung und Betreuung durch Dritte (z.B. der Eltern) und die Hilfe seitens sozialer Institutionen (vgl. untenstehende Liste, nicht abschliessend).

In Adliswil bieten beispielsweise folgende Stellen persönliche Hilfen an:

[Reformierte Kirche Sihltal](#), [Katholische Kirche Adliswil](#), [Caritas](#)

#### Wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe)

Wer für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen im gleichen Haushalt nicht hinreichend oder rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe. In der Regel meldet sich die betroffene Person persönlich beim Sozialdienst, um einen Antrag auf wirtschaftliche Hilfe zu stellen. Dazu muss ein standardisierter Unterstützungsantrag ausgefüllt werden, in welchem die für die Anspruchsprüfung notwendigen Angaben gemacht werden müssen.

Grundsätzlich ist die Verwertung von allen tatsächlich verfügbaren oder kurzfristig realisierbaren Mitteln der Gesuchsteller eine Voraussetzung für die Gewährung von materieller Hilfe. Solche Vermögenswerte werden bei der Beurteilung der Bedürftigkeit mit einbezogen.

Zuständigkeit für die Einreichung von Gesuchen der Adliswilerinnen und Adliswiler:

[Sozialberatung Adliswil](#)